

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	27 (1911)
Heft:	46
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Tarifvertrag ist unabdingbar, das heißt: Abmachungen zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, die zum Nachteil des letzteren dem Tarifvertrag widersprechen, sind nichtig. Erklärt sich beispielsweise ein Arbeiter bereit, zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abrede für ihn nicht verbindlich.

In dem angeführten Beispiel kann der Arbeiter trotz seines vorher ausgesprochenen Verzichtes den tarifmäßigen Lohn fordern.

Der erste Entwurf des Obligationenrechtes wollte die Wirksamkeit des Tarifvertrages noch weiter ausdehnen, über den Kreis der Vertragsparteien hinaus. Er enthielt eine Bestimmung, wonach öffentlich bekannt gemachte Tarifverträge auch für die nicht darauf verpflichteten Unternehmer und Arbeiter dann verbindlich sein sollten, wenn sie in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbarten. Dadurch hätte der Tarifvertrag eine öffentlich rechtliche Bedeutung für den betreffenden Berufszweig gewonnen, also die Bedeutung von dispositivem Gesetzesrecht. Der Antrag ist jedoch abgelehnt worden, worüber man sich indes nicht zu grämen braucht. Der Tarifvertrag übt nämlich ohnedies gewisse Fernwirkungen aus. Er geht, je größer die Zahl der an ihm unmittelbar Beteiligten ist, in Ortsgebrauch und Betriebs-Usance über und beeinflusst dann die Arbeitsbedingungen indirekt, auch dort, wo keine Verträge abgeschlossen wurden.

Allgemeines Bauwesen.

Erstellung eines transportablen Ausstellungsgebäudes. Der bisherige Platzmangel für die Abhaltung nationaler Kunstausstellungen und die Aussichtlosigkeit, auch künftighin jene Unternehmungen unter günstigeren Bedingungen abhalten zu können, haben die eidgenössische Kunstkommission zu dem Beschlusse geführt, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein eigenes transportables Ausstellungsgebäude zu erstellen. Es wurde deshalb eine besondere Kommission zum näheren Studium der Angelegenheit und zur Berichterstattung an die Kunstkommission bestellt. Die Erhebungen wurden seither vorgenommen und, gestützt auf den Bericht der Delegation, beantragt die Kommission dem Bundesrate die beförderliche Ausführung des Projektes. Die Frage der Abhaltung einer nationalen Kunstausstellung 1912 ist mit der Angelegenheit der Erstellung eines transportablen Ausstellungsgebäudes eng verknüpft. Die Kommission hat grundsätzlich die Abhaltung einer Kunstausstellung im Jahre 1912 beschlossen, mußte indessen alle weiteren bezüglichen Verhandlungen zurücklegen, bis vom Bundesrate über die Erstellung des transportablen Ausstellungsgebäudes entschieden ist.

Für den Ausbau des Schießplatzes Rehalp in Zürich stellt die großstadträtliche Kommission, der die Vorlage des Stadtrates zur Beratung überwiesen wurde, folgenden einstimmigen Antrag an den Großen Stadtrat: „Dem Stadtrat wird für den Ausbau des Schießplatzes Rehalp, bestehend in der Erstellung eines Längsdammes zwischen 300 und 400 m, eines Munitions- und Gerätemagazins in Verbindung mit einem gedeckten Stande auf 300 m, sowie eines Feldstandes auf 200 m, ein Kredit von 37,000 Fr. im außerordentlichen Verkehre erteilt.“ Mit diesem Antrage geht die Kommission insofern über die Vorlage des Stadtrates hinaus, als sie außer der Errichtung eines Gebäudes für Unterbringung der Munition und Gerätschaften einen einfachen gedeckten Stand für die Schützen vor-

sieht und beides so in Verbindung bringt, daß die sonst für jenes notwendig gewordene Landerwerbung erspart bleibt. Die Mehrkosten im Betrage von 12,000 Fr. sind nach der Ansicht der Kommission wohl angewendet bei dem heute anerkannten Nutzen eines gedeckten Standes für die Förderung der Schießausbildung.

Neues Museumsgebäude in Winterthur. Die Jury für die Beurteilung der Projekte eines Museumsgebäudes auf der Liebewiese war in Winterthur versammelt. Sie hat von sieben eingegangenen Projekten drei in engere Auswahl gestellt. Die Verfasser dieser drei Projekte sollen zu weiteren Studien auf Grundlage des Expertenberichtes veranlaßt werden.

Die Bauvorlagen für die Stadt Bern sind von der Gemeindeversammlung wie folgt angenommen worden: Neuer Schlachthof auf dem Wyler mit 8694 Ja gegen 472 Nein; Zufahrtsstraße zum neuen Schlachthof mit 8562 gegen 576; neue Linie der städtischen Straßenbahn mit 8694 gegen 472; Alignementsplan Freiestraße-Bühlplatz mit 8437 gegen 613 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug 58 %.

Zur Orientierung für unsere Leser geben wir in Nachstehendem einige Aufschlüsse über diese Projekte.

Eine große Ausgabe erheischt die Erstellung eines neuen Schlachthofes auf dem hintern Wyler, wo bereits im Jahre 1907 das nötige Bauland erworben wurde. Die Stadt Bern besitzt zurzeit das Schlachthaus an der Mezgergasse und die Schlachthofanlage an der Engelhalde. Wie jenes den heutigen sanitarischen Anforderungen nicht mehr entspricht, so weist diese ganz ungenügende Raumverhältnisse und den Mangel an Erweiterungs-fähigkeit auf. Sehr fühlbar macht sich hier das Fehlen eines Verbindungsgeleises mit der Eisenbahn, es fehlt ferner ein Kühlhaus, und ungenügende Stallungen bereiten der Einfuhr von Schlachtvieh nicht weniger Schwierigkeiten, als das Nichtvorhandensein einer Geleiseverbindung. Das Bedürfnis nach einer neuen, rationellen, die moderne Hygiene befriedigenden Schlachthanlage datiert nicht von heute, Übelstände sind längst zutage getreten und die Erstellung eines neuen Schlachthofes ist geradezu dringlich geworden. Das Bauprojekt, das nicht vergißt, auf die künftige Entwicklung der Stadt Rücksicht zu nehmen, sieht Kosten im Betrage von 3,099,592 Fr. vor. Dazu kommen Ausgaben für Landerwerbung, Bauzinse usw., so daß mit einer Gesamtausgabe von 3,415,000 Fr. gerechnet werden muß. In einer weiteren Vorlage wurde sodann noch ein Kredit von 445,000 Franken für die Erstellung der Zufahrtsstraßen zum neuen Schlachthof verlangt und bewilligt.

Nun die Erweiterung des städtischen Straßenbahnnetzes durch die Einführung einer neuen Linie. Sie geht vom Bahnhof aus, benützt die gegenwärtige Längsachse bis zum Café Bubenbergrasse und führt durch die westliche Hirschengrabenstraße in die Monbijoustraße bis zur Seftigenstraße, wo sie in die bestehende Wabernlinie einmündet. Gleichzeitig mit der Erstellung der neuen, durch die bauliche Entwicklung bedingten Linie, soll nun auch einem stark empfundenen Übelstand in der bisherigen Linienverbindung der Straßenbahn abgeholfen werden. Wer heute vom Bahnhof nach dem Kirchenfeld oder nach dem Breitenrain fahren will, ist gezwungen, beim Zeitglockenturm umzusteigen. Das neue Projekt sieht die Verbindung der acht verschiedenen Linien zu je zweien vor, in der Weise, daß der Bahnhof den Mittelpunkt bildet. Endlich ist auch noch eine Verlegung der Stationsanlage auf dem Bubenbergrasse geplant und zwar soll dabei an die Stelle des jetzigen kleinen und wenig ästhetischen Häuschens eine größere, gefällige Baute treten, die neben dem Bahnverkehr noch verschiedenen andern Zwecken zu

dienen bestimmt ist. Die Gesamtkosten für das ganze Projekt: neue Linie nebst dem erforderlichen Wagenmaterial, neue Linienverbindung und neue Stationsanlage sind auf 586,500 Fr. veranschlagt.

Terrainverkäufe in Bern. Hierüber berichtet der „Bund“ folgendes: „Wie wir vernehmen, hat die Baugesellschaft des Hotels Schweizerhof ihre letzte am Bahnhofplatz noch verfügbare Bauparzelle, diejenige an der Ecke Bahnhofplatz-Spitalgasse, nunmehr ebenfalls verkauft und zwar an die Baufirma Merz & Co. in Bern. Der Kaufpreis beträgt Fr. 1500 pro m². Die Gewerbekasse Bern hat die anstoßende Bauparzelle von rund 450 m² vor einigen Wochen zu etwa Fr. 1300 pro m² erworben. Die erwähnte Baugesellschaft hat mit ihren Terraintransaktionen zweifellos einen „guten Schnitt“ gemacht; man schätzt ihren Gewinn auf eine sehr respectable Summe. Ihre Bodenverkaufspreise haben eine Höhe erreicht, wie man sie vor einigen Jahren in Bern noch nicht für möglich gehalten hätte. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß es sich um Baupläze an ausgezeichnetster Geschäftslage handelt, die an Wert nur zunehmen können.“

Bauwesen in Rorschach. (Korr.) Das namentlich in seinem Innern in architektonischer Hinsicht bemerkenswerte Rathaus soll in- und auswendig instand gestellt werden. Nach den Ausführungen des Bauvorstandes erfordern die innern Arbeiten etwa 3500 Franken. Die äußern Arbeiten sind beim Allernotwendigsten auf 6500 Franken vorzusehen; will man aber zu gleicher Zeit dem Rathaus vortilgemäßes Aussehen verleihen, daß es der Gemeinde zur Zierde gereicht, so ist mit einer Ausgabe von 14,000 Fr. zu rechnen. Wollte man das Rathaus von Grund auf dem Stile anpassen und dementsprechende Änderungen vornehmen, so wären 17,000 Fr. erforderlich. Der Große Gemeinderat beschließt prinzipiell, das Rathaus in- und auswendig zu verbessern und bewilligt hiefür einen Kredit von 17,500 Franken. Damit erhält Rorschach ein schönes Rathaus, das dem Ort wie der Hauptstraße sehr wohl anstehen wird.

Straßenplan über die Klosterstraße, oberer Teil. Über das oberste Teilstück der Klosterstraße, die von den Beteiligten auf eigene Kosten auszuführen ist, werden die Pläne samt den Baulinien genehmigt. Es sind eine Fahrbahn von 5 m Breite, ein westliches Trottoir von 3 m Breite, sowie die nötige Kanalisation vorzusehen.

Bauernbau des Schweizer. Bankvereins in Chiasso (Tessin). In welchem Maße die Gotthardbahn zu der Steigerung des Bodenwertes in den Hauptgemeinden des Kantons Tessin beigetragen hat, geht aus einem Verkaufe hervor, der kürzlich in Chiasso perfekt wurde. Es handelt sich um ein nicht besonders großes Stück Land gegenüber dem Bahnhofs, vor dem bekannten Albergo Croce Rossa gelegen, das in den Besitz des Schweizerischen Bankvereins übergegangen ist. Der Platz, der vor wenigen Jahren noch um 50,000 Fr. zu haben war, kam auf nicht weniger als 200,000 Franken zu stehen. Im Frühjahr soll dort mit dem Bau eines großen Bankgebäudes begonnen werden, und im Zusammenhang damit spricht man von der Fusion, die ein tessinisches Kreditinstitut mit dem Bankverein eingehen wird. Wenigstens finden gegenwärtig Verhandlungen in dieser Richtung statt.

Neue Bahnbauten im Wallis. Unter Vorsitz von Herrn Ed. Chavannes hat sich in Lausanne die Eisenbahngesellschaft Leuk-Leukerbad endgültig konstituiert. Das Aktienkapital im Betrage von Fr. 1,500,000 ist vollständig unterzeichnet und der Fünftel bereits einbezahlt. Wie kürzlich gemeldet, haben die Arbeiten begonnen.

Das Initiativkomitee der Eisenbahn von Sitten

nach den Mayens hofft ebenfalls in kurzer Zeit den Finanzausweis erbringen zu können.

Steinholz.

Von R. Lüthi,
Geschäftsführer der Linolith-Gesellschaft Zürich.

Neue Industrien pflegen auf dem Wege ihrer Einführung fast ausnahmslos Hindernissen zu begegnen, die nicht selten unliebsame Rückschläge zur Folge haben. Am dornenvollsten sind hierbei die Wege derjenigen Zweige, deren Erzeugnisse aus künstlichen chemischen Verbindungen hervorgehen. Ist die Herstellung solcher chemischen Produkte an Einrichtungen und Organisationen gebunden, die in besondern Fabrikanlagen der Leitung von Chemikern unterstehen, so ist Gewähr geboten, daß die einmal feststehenden für richtig befundenen Normen Beachtung finden, daß die Produkte auch wirklich das bedeuten, als das sie im Laboratorium geschaffen worden sind. Anders verhält es sich mit diesen Erzeugnissen da, wo sich der Laie zur Herstellung berufen fühlt und durch die Fabrikation auf ihm einfach scheinende Art geschäftlichen Nutzen herauszuschlagen hofft. Hier liegt die Gefahr unrichtiger oder auch nur ungenauer Fabrikation sehr nahe. So kommt es denn gelegentlich, daß Neuheiten aus der chemischen Industrie, welche wissenschaftlich als durchaus brauchbar befunden wurden, infolge pfuscherischer Herstellung in Mißkredit geraten.

Auf diesem schwierigen Werdegange begegnen wir auf dem Gebiete des Baugewerbes der Steinholzindustrie. Ein durch schwindelhafte Annoncen angebotenes Fabrikationsrezept, unter der Hand ermittelte Adressen von Rohmateriallieferanten, ein Holztrug und eine Pflasterkelle, zum Luxus noch eine Mischmaschine und der Sohn des Landes, wo die Waldwässer nicht mehr brausend schäumen, ist mit kühnem Sprunge aus den Lohnlisten der mit 85 Cts. Stundenlohn dotierten in die Kategorie der Fabrikanten hinübergehüpft. Von Steinholz aber keine Ahnung! So kann es denn nicht überraschen, wenn die Steinholzfabrikation Erscheinungen zeigt, welche Mißtrauen gegenüber der ganzen Steinholzindustrie erwecken. Vereinzelte Mißerfolge treffen zwar auch den seriösesten Fabrikanten, es sind aber diese Mißerfolge in der Regel auf Fahrlässigkeiten der Arbeiter beim Verlegen der Steinholzmasse oder bei der Zubereitung derselben durch die Arbeiter zurückzuführen.

Bei dem allgemeinen Interesse für die Steinholzindustrie, speziell für die Hauptprodukte derselben, die Steinholzbodenbeläge, Linoleum-Estrich und sogen. fugenlose Fußböden, dürfte es angezeigt erscheinen, etwas über das Wesen des Steinholzes, die Fabrikationsgefahren und die Mittel zur Abwendung dieser Gefahren mitzuteilen.

Wir verstehen unter Steinholz ein Baumaterial, eine Masse, zu dem Magnesit und Chlormagnesiumlauge als Bindemittel, Holzmehl oder Sägemehl, Asbest usw. als Füllmittel dienen. Das gebräuchlichste Füllmittel ist das Holzmehl, daher für das Produkt wohl auch die Bezeichnung Steinholz, Kylvolith. Von den Magnesitarten, ein in die Kategorie der Karbonate gehörendes Gestein, eignet sich der großen Reinheit und des hohen Gehalts an Magnesiumoxyd wegen am besten der griechische Magnesit, speziell der auf der Insel Euböa vorkommende. Der Fabrikant darf die hohen Kosten für diesen Magnesit nicht scheuen. Der Magnesit wird gebrannt und fein gemahlen. Chlormagnesium, Magnesiumchlorid, wie es in der Steinholzindustrie verwendet wird, ist ein Nebenprodukt aus der Kaliindustrie, das bis zur Verwendung in der Steinholzindustrie als wertlose Lauge